

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2023

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Bürgermeister Tappeser gab zwei Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 bekannt.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 11 Bürger:innen anwesend.
Es wurden keine Fragen gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Antrag auf Befreiung**
Neubau eines Mehrfamilienhauses - Änderung der Dachziegelfarbe auf Flst. 2455, Siedlungsstraße 36/1, Gemarkung Ingerkingen
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen stimmt der Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung zu.
 - 3.2. **Bauantrag**
Erstellung eines Carports und Einbau einer Zisterne auf Flst. 13/1, Rathausstraße 6, Gemarkung Ingerkingen
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.
 - 3.3. **Bauvoranfrage**
Errichtung eines Doppelhauses auf Flst. 794/1, Siedlungsstraße 7/1 und 7/2, Gemarkung Ingerkingen
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau einer unbeheizten Lager- und Fahrzeugabstellhalle auf Flst. 104, Siedlungsstraße 3, Gemarkung Ingerkingen
Das Einvernehmen der Gemeinde wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Ingerkingen hergestellt.
 - 3.5. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Flst. 650/9, Talstraße, Gemarkung Alberweiler
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zu.

3.6. Antrag auf Befreiung
Errichtung einer Photovoltaik- und einer Solaranlage auf Flst. 232/21, Pater-Hohmann-Straße 21, Gemarkung Aufhofen
Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Befreiung zu.

3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Wohneinheiten u. Errichtung von 2 zusätzlichen Stellplätzen auf Flst. 1055/28, Lilienstraße 1, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

3.8. Bauantrag
Erneuerung der westlichen Stützwand "Oberer Kirchberg" auf Flst. 389, Oberer Kirchberg, Gemarkung Schemmerberg
Das Einvernehmen der Gemeinde wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg hergestellt.

3.9. Bauantrag
Erneuerung der östlichen Stützwand "Oberer Kirchberg" auf Flst. 13/1, Oberer Kirchberg, Gemarkung Schemmerberg
Das Einvernehmen der Gemeinde wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg hergestellt.

4. Anbau an die Kita Aßmannshardt - Vergabe der Rohbauarbeiten
Im Sommer dieses Jahres wurde beschlossen, dass an die Kita Aßmannshardt angebaut und im Rahmen des Anbaus eine Ganztagsbetreuung integriert werden soll. Im Juli wurde dann beschlossen, dass das Gebäude nicht als Holzbau, sondern als gemauerter Rohbau errichtet werden soll. Das Büro Tress hat seither die Ausführungsplanung verfeinert und die Ausschreibung vorbereitet. Zur Angebotseröffnung am 13.12.2023 sind 12 Angebote eingegangen. Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch durch das Büro Tress geprüft. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Rapp Bau aus Schemmerhofen zur Angebotssumme von 419.514,87 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Rohbauarbeiten an die Firma Rapp Bau aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 419.514,87 €.

5. Sanierung und Erweiterung Mehrzweckhalle Ingerkingen -Vergabe der Lieferleistungen zur Bestuhlung

Die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der Mehrzweckhalle in Ingerkingen kommen gut voran. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Sommer des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Da die Preise für die Hallenbestuhlung über den Jahreswechsel steigen soll, wurde bereits Mitte November die entsprechende Bestuhlung (gleich wie in Mühlbachhalle + Halle Schemmerberg) beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 08.12.2023. Nach Abschluss der sachlichen und rechnerischen Prüfung hat die Firma Götz aus Ingerkingen zum Angebotspreis von 58.807,42 € das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrages mit der Lieferung der Hallenbestuhlung an die Firma Götz aus Ingerkingen zum Angebotspreis von 58.807,42 €.

6. Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH

Im urbanen Raum wird der Breitbandausbau durch die hohe Nachfrage vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus, in denen sich Kommunen beim Breitbandausbau aufgrund topografischer und ökonomischer Hürden mit besonderen Herausforderungen und geringerem wirtschaftlichem Interesse konfrontiert sehen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich - Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet.

Der Zusammenschluss in diesem Verein war ein erster Schritt, um Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm.Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des Breitbandausbaus annimmt. Mit Beschluss vom 13.10.2014 stimmte die Gemeinde dem Beitritt der Gemeinde zu der neu zu schaffenden Anstalt zu. Die Gründung erfolgte am 04.11.2015 in Ulm.

Ziel der neuen Anstalt war es, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war, als Verbund eine starke

Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnten diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war die Gemeinde Schemmerhofen seit Gründung verbunden, indem die Gemeinde einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich.

Eine Übertragung auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis sowie deren Kommunen beschlossen. Der Ostalbkreis und seine Kommunen wünschen keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH, sondern möchte die entsprechenden Verträge und Aufgaben in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen. Angaben zu den weiteren Schritten sowie allgemeine Informationen zu der Zusammenführung wurde in der Sitzung von Herrn Lerch erläutert.

Der Gemeinderat beschließt:

1. BM Tappeser wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird BM Tappeser in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.

3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird BM Tappeser ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird BM Tappeser weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird BM Tappeser ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

**7. Errichtung eines Mobilfunkmasten auf Gemarkung Aßmannshardt
- Vorstellung der Planung**

- Unterzeichnung eines Pachtvertrags

Die Mobilfunkversorgung in Aßmannshardt ist sehr schlecht und somit ein sogenannter „weißer Fleck“. Die Firma Novec würde in Aßmannshardt in Richtung Attenweiler im Bereich der Kieswerke gerne einen Mast errichten. Vor einigen Jahren gab es in Aßmannshardt ein Bürgerbegehren gegen den Bau dieser Antenne und den Bau eines Masts innerhalb der Ortslage. Damals wurde bereits als Alternative das nun zur Bebauung vorgesehene Grundstück zur Errichtung eines Mobilfunkstandorts vorgeschlagen. Leider hatte in der Vergangenheit kein Versorger Interesse daran, auf diesem Grundstück einen Mast zu bauen.

Die Firma Novec wäre hierfür nun grundsätzlich bereit. Bevor die Firma näher in die Planung einsteigen kann, soll ein Pachtvertrag die Nutzung der Fläche sicherstellen. Im Anschluss werden die Details in Hinsicht auf die Stromversorgung und die Höhe des Masts geklärt. Im Rahmen des Pachtvertrags wird eine Gesamthöhe von 53m abgesichert.

Die Firma Novec baut lediglich die Masten und verpachtet diese dann an Mobilfunkversorger. Welche Versorger hier dann später tatsächlich senden, kann momentan noch nicht gesagt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Standort etwas außerhalb von der Ortslage sehr gut geeignet.

Auch das Bürgerbegehren und der damalige Schriftverkehr zeigen, dass auch die Bürgerschaft diesen Standort als geeignet ansieht.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Sitzung vorgestellten Pachtvertrag zu unterschreiben und das Flst. 1567 Gemarkung Aßmannshardt an die Firma Novec zu verpachten.

8. Interkommunales Industriegebiet "IGI Rißtal"-Information und Vorberaterung der Zweckverbandsversammlung am 13.02.2024

Am 15. Februar 2024 findet die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands „IGI Rißtal“ statt. In dieser Versammlung sollen folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen werden.

- Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
- Bekanntgabe des Genehmigungserlasses des Regierungspräsidiums für den Haushaltsplan 2023
- Aufstellung des Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 Beratung und Beschlussfassung

Frau Müller-Missel ging in der Sitzung auf die Vorlagen mit Anhängen ein und informierte den Gemeinderat über die geplanten Beschlüsse.

Soweit der Tagesordnung der Verbandsversammlung im Nachgang noch weitere Tagesordnungspunkte hinzugefügt werden, werden diese in der nachfolgenden Sitzung des Gemeinderates bekanntgegeben.

Insgesamt nahm der Gemeinderat von den Vorlagen und Beschlussanträgen zustimmend einstimmig Kenntnis.

Der Bürgermeister bzw. die Vertreter wurden sodann ermächtigt, das Stimmrecht nach § 4 Ziffer 4 der Verbandssatzung entsprechend dem Beschlussantrag auszuüben.

9. Verschiedenes

9.1. Öffnungszeiten Bürgerbüro

Herr Tappeser berichtet, dass es im Bürgerbüro noch einmal zu einer Änderung der Öffnungszeiten kommt. Ab Januar 2024 wird das Bürgerbüro

am Montag von 12 – 17 Uhr geöffnet sein. Damit möchte man den Bürger:innen die Möglichkeit geben einmal in der Woche während der Mittagszeit vorbeikommen zu können.

9.2. Spende des Sitzungsgeldes

GRin Bertsch bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und gab bekannt, dass auch dieses Jahr das Sitzungsgeld für die letzte Sitzung für 2023 an die Bürgerstiftung gespendet wird.

9.3. Schülerbetreuung in Ingerkingen

GR Prinz berichtet, dass man in Ingerkingen aus der Elternschaft der Grundschule auf ihn zugekommen ist und sich Sorgen macht ob die Schülerbetreuung nach den Sommerferien aufrecht gehalten werden kann, wenn 3 Kinder, die derzeit in die Betreuung gehen rausfallen, weil sie in die weiterführenden Schulen kommen?

Herr Tappeser antwortete darauf, dass er im Moment nichts dazu sagen kann, er wird das aber in Erfahrung bringen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung eine Rückmeldung dazu geben.

9.4. Schwalbennester in Ingerkingen

GR Prinz informiert das Gremium über einen vor Ort Termin mit dem NABU in Ingerkingen. Es geht darum einen geeigneten Platz für Schwalbennester zu finden. Herr Prinz hat einen Vorschlag und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Fläche für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann.

Bauamtsleiter Lerch sagte dazu, dass bei jedem Abbruch eines Gebäudes das Thema Schwalbennester aufkommt und er das mit der Naturschutzbehörde besprechen wird.